



Fördermittelspezial: Brennpunkte aus der Wärmeprojektpraxis

2. [GGSC] Erfahrungsaustausch

„Erfahrungsaustausch Kommunale Geothermieprojekte“

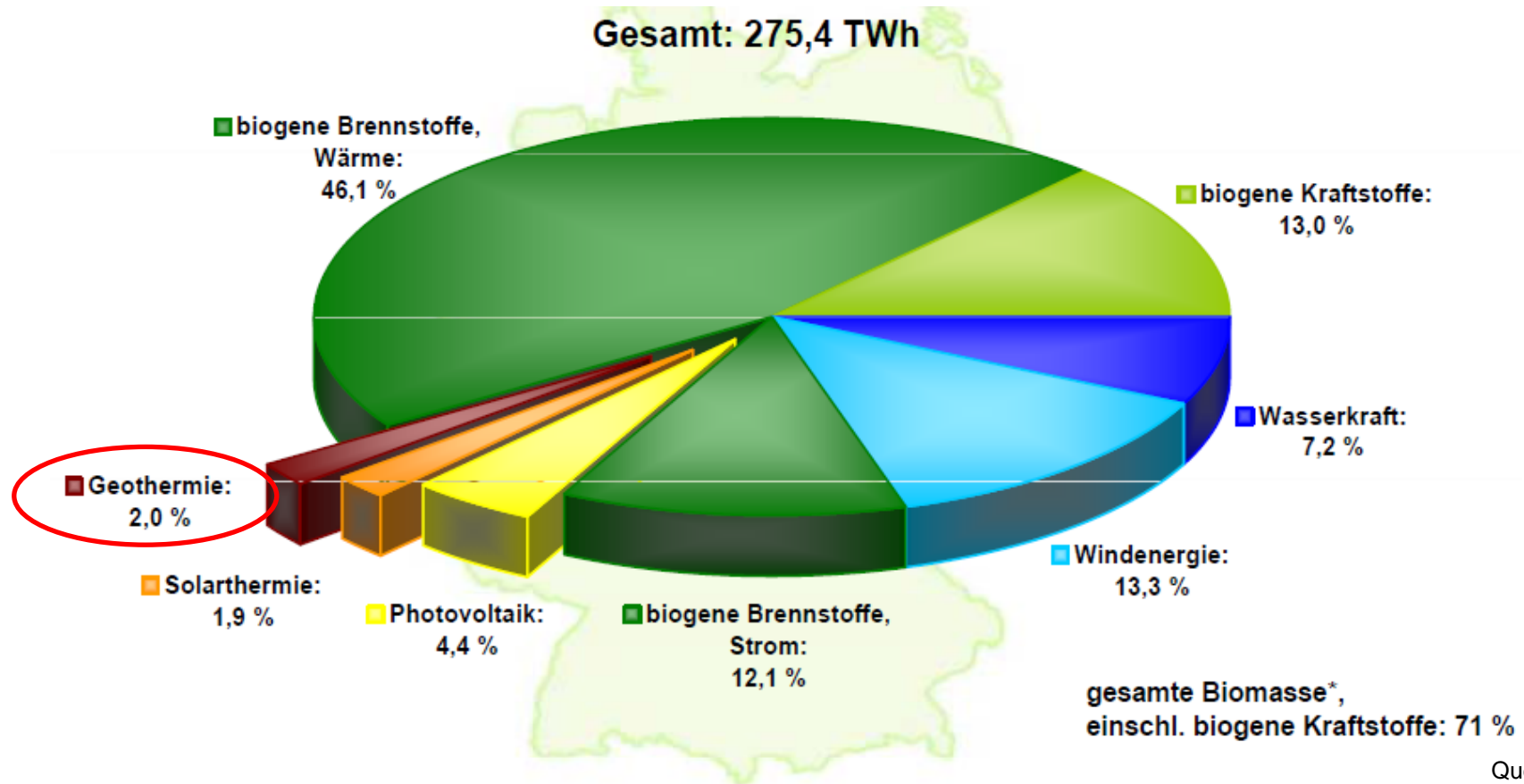
Harald Asum

Die Themen:

1. Energiebereitstellung aus EE in Deutschland 2010
2. KfW-Programm „Erneuerbare Energien“
3. Die wesentlichen KfW-Änderungen
4. Weitere Fördermöglichkeiten
5. Was gilt es zu beachten? – Aktuelle Erfahrungen



1. Energiebereitstellung aus EE in Deutschland 2010



2. KfW-Programm „Erneuerbare Energien“

- Antrag über Hausbank
 - Ausnahme Kommunen: Antrag direkt bei der KfW
- Antragstellung vor Vorhabensbeginn
 - Ausnahme: Planungsleistungen
- Stellung von Sicherheiten
- Zusage der KfW über Hausbank (Ausnahme Kommunen)
- Darlehensabruf über Hausbank
- Einreichung Verwendungsnachweis für in 2011 zugesagte Tilgungszuschüsse spätestens 01.09.2012
- Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt

KfW-Investitionsförderung - Tiefengeothermie

	thermische Nutzung	Stromerzeugung, KWK
Anlagen- förderung	- 200 € / kW Nennwärmeleistung - max. 2 Mio. € / Anlage	-
Bohrkosten- förderung	- Staffelung nach m Bohrtiefe - max. 5 Mio. € / Projekt	-
Mehr- aufwendungen	- 50% des Mehraufwands - max. 1,25 Mio. € / Bohrung	✓
Risiko- absicherung	- Haftungsfreigestelltes Darlehen - nur im Fall der Nichtfündigkeit	✓

KfW-Investitionsförderung - Nahwärmenetze

	thermische Nutzung	Stromerzeugung, KWK
Grundvoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Wärmeeinspeisung > 50% EE - Wärmeabsatz: > 500 KWh p.a. 	✓
Förderung Netz	<ul style="list-style-type: none"> - 60 €/ m Trassenlänge - max. 1,5 Mio. € 	<ul style="list-style-type: none"> - KWK (Zuschlag nach KWKG) => 20 €/ m Trassenlänge - max. 1 Mio. €
Förderung Hausstation	<ul style="list-style-type: none"> - 1.800 €/ Station im Bestandsgebäude 	✓

Bilanzielle Behandlung KfW-Teilschulderlass

- **Wahlrecht bei der ertragsteuerlichen Handhabung**
 - a.o. Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung
 - oder Kürzung des Anlagevermögens → geringere Abschreibungen
- **Anrechnung beim Darlehen**
 - Anrechnung des Schulderlasses bei den zuletzt fälligen Tilgungen
 - ➔ Reduzierte Tilgungen bei gleicher Laufzeit → Schonung der Liquidität
 - Behandlung wie sofortige Sondertilgung
 - ➔ Verkürzte Tilgungslaufzeit → Verbesserung Projektergebnis durch reduzierte Zinsen

3. Die wesentlichen KfW-Änderungen

→ in Kraft getreten am 15. März 2011

→ Die wesentlichen Änderungen u.a. im Bereich:

- **Antragstellerkreis**
- **Förderung Tiefengeothermie**
- **Förderung Wärmenetze**

Antragstellerkreis

	ab 15.03.2011	bisher
"Besondere Förderwürdigkeit" von Großunternehmen	kein entsprechender Nachweis mehr notwendig	Nachweis notwendig
Antragsberechtigung von Unternehmen	an denen Kommunen zu > 25% beteiligt sind	an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind



Förderung der Tiefengeothermie

	ab 15.03.2011	bisher
Fördervoraussetzung	Bohrtiefe > 400 m, Temperatur Thermalwasser > 20°C	Bohrtiefe > 400 m
Kreditauszahlung	100%	96%
Möglichkeit außerplanmäßiger Tilgungen	innerhalb der Zinsbindungsfrist gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung	innerhalb der Zinsbindungsfrist ohne Kosten



Wärmenetzförderung

	ab 15.03.2011	bisher
Fördervoraussetzung	bei nicht überwiegender Wärmebedarfsdeckung in Neubauten	keine Abgrenzung
Tilgungszuschuss Netz	60 € je errichtetem Meter Trassenlänge	60 € je Meter bei erstmaliger Erschließung, 80 € in bereits erschlossenen Gebieten
Tilgungszuschuss Hausübergabestation	1.800 € je HÜ-Station für Bestandsgebäude	1.800 € je HÜ-Station für Bestandsgebäude und Neubauten
Zusatzanforderungen	Besondere Anforderungen an die (Dämm)-Qualität der Rohrleitungen (noch nicht definiert)	kein entsprechendes Anforderungsvermerk

Rückblick 2010 – Wärmemarkt (MAP)

- Fördervolumen: 380 Mio. €
 - Investitionen von rd. 2,8 Mrd. € ausgelöst
 - Aufhebung der Fördersperre für das MAP von 115 Mio. €
 - betroffen waren kleinere Anlagen, wie Solarkollektoren und Wärmepumpen
 - Förderung von Mini-KWK weiterhin ausgesetzt (Mittel ausgeschöpft)
 - Förderung von Geothermieanlagen und Wärmenetzen besteht weiterhin
- ➔ BMU-Fördervolumen bis 2012: ca. 500 Mio. € p.a.

4. Weitere Fördermöglichkeiten

- Wärmenetzförderung nach dem KWK-Gesetz (ab 2009)
 - Wärmeeinspeisung aus KWK-Anlage: > 50%
 - Zuschlagszahlung max. 5 Mio. € (max. 20% ansatzfähiger Investitionen)
 - Förderhöhe: 1 €/ mm Durchmesser neu verlegter Wärmeleitung / m Trasse
- Förderung von Geothermie-Wärmenetzen durch die LfA Bayern
 - Förderung über Investitions- oder Zinszuschüsse
 - Nach heutigem Kenntnisstand zeitliche Begrenzung der Fördermittel
 - Genaue Prüfung ähnlicher Fördermaßnahmen in übrigen Bundesländern

5. Was gilt es zu beachten? – Aktuelle Erfahrungen

- Sämtliche KfW-Anträge bereits vor Baubeginn einreichen
 - gilt auch für den Baustein „Mehraufwendungen“, obwohl ein entsprechender Aufwand noch nicht vorherzusehen ist
 - „Wartezeiten“ (ca. 3 Monate) von der Beantragung bis zur Bewilligung berücksichtigen
- Einreichung über Hausbank (Ausnahme: Kommunen)
 - Voraussetzung: Hausbank willigt ein, KfW-Bank in die Gesamtfinanzierung mit einzubeziehen
- KfW-Mittel können kein Eigenkapital ersetzen

Harald Asum

Dipl.-Betriebswirt

[GGSC] Gaßner, Groth, Siederer & Coll.

Partnerschaft von Rechtsanwälten

Provinostraße 52 · 86153 Augsburg

Telefon 0821 / 747 782-0 · Telefax 0821 / 747 782-10

www.ggsc.de

www.geothermiekompetenz.de

asum@ggsc.de